dem Koburger den Rath ertheilt, Bulgarien so schnell wie möglich zu verlassen.

Prinz Ferdinand und seine Regierung bezeigen dagegen gar keine Lust, Rußland den Willen zu thun, sondern werden die Sache Bulgariens weiter führen im Sinne des Aufrufs vom 14. August. Man wird Herausforderungen vermeiden und sich darauf beschränken, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, aber Bulgarien aufs Neue führerlos dem Ungefähr preiszugeben, ist man nicht gewillt. Prinz Ferdinand läßt es also ruhig darauf ankommen, was die Türkei und die übrigen Vertragsmächte weiter beschließen und thun werden. Der Thatendrang der Türkei ist fürs Erste erschöpft, sie wird die Wirkung ihrer telegraphischen Erklärung auf den Prinzen Ferdinand abwarten, und wenn er sich in Schweigen hüllt, dann wird die türkische Regierung das als die passendste Antwort auf ihre Erklärung ansehen. Findet die Türkei doch selbst, daß Schweigen und Unthätigkeit der beste Theil der auswärtigen Politik ist, also wird sie eine gleiche Handlungsweise ihres sogenannten Vasallenstaates nicht tadeln. Ob Rußland darüber in helle Wuth geräth und sich vielleicht zu unüberlegten Schritten hinreißen läßt, wird die Türkei wenig kümmern, sie hat jetzt Bulgarien ihre Meinung kund gethan, das Weitere bleibt der Zukunft anheimgestellt.

Sehr bemerkenswerth ist die Haltung der österreichischen Regierung, welche sich aus einem Artikel des halbamtlichen Wiener „Fremdenblattes" ergiebt. Das Blatt hat mit Befriedigung von den Bemühungen des Koburgers Kenntniß genommen, die durch seine Proclamation erzeugte Aufregung in Konstantinopel zu beruhigen. Der Fürst kehre auf den Boden des internationalen Rechts und der Verträge zurück. Das Ungesetzliche und Unrichtige in der gegenwärtigen Stellung des Prinzen sei damit zwar nicht aufgehoben, seine neuere Haltung entspreche aber den Geboten der einfachsten Klugheit und dem Rechtsstandpuncte weit besser als die frühere. Auch mit der abwartenden Haltung der türkischen Regierung erklärt sich das „Fremdenblatt" einverstanden, Eingriffe nach russischer Auffassung würden bei einzelnen Mächten Bedenken hervorrufen.

Oesterreich stellt sich damit auf den Standpunct der Duldung des Koburgers und läßt die Frage, ob eine spätere Anerkennung der Mächte eintreten könne, offen. Das ist ein vollständiger Gegensatz zu der russischen Auffassung, welche die Möglichkeit einer späteren Verständigung mit dem Koburger ohne Weiteres von der Hand weist. Oesterreich zeigt dadurch das Bestreben, eine Lösung der bulgarischen Frage auf der Grundlage des gegenwärtigen Zustandes zu versuchen, und das ist gewiß eine weit menschlichere und der wahren Sachlage besser entsprechende Politik als die Politik der unbedingten Verneinung und Ablehnung, welche Rußland befolgt. Oesterreich sucht die Versöhnung, Rußland die Vereinigung des Streites, um als letzten Ausweg die russische Schutzherrschaft anpreisen zu können, während Oesterreich an der Aufrechthaltung der Selbständigkeit Bulgariens gelegen ist. Daß Prinz Ferdinand Fehler gemacht hat, ist nicht zu leugnen und wird selbst von seinen Freunden nicht in Abrede gestellt, aber darum braucht man das Kind noch nicht mit dem Bade auszuschütten. Fehler hat auch sein berühmter Vorgänger Fürst Alexander gemacht, und doch wird man darum seine Verdienste nicht geringer schätzen. Ein junger unerfahrener Mann, der vor so große Schwierigkeiten gestellt wird wie Prinz Ferdinand von Koburg, verdient die Unterstützung der Wohlwollenden, wenn er nur das Streben zeigt, das Gute und Richtige zu finden. Wenn ihm das besonders im Anfang nicht gleich gelingt, so braucht man deshalb noch nicht den Stein der unbedingten Verurtheilung seines Thuns auf ihn zu werfen. Prinz Ferdinand kann nicht als ein gewöhnlicher Abenteurer beurtheilt werden, der seine Sache auf Nichts gestellt hat; er konnte ein sorgenfreies Daheim führen, aber sein Ehrgeiz hat es ihm als ein erstrebenswerthes Ziel vorgezeichnet, die Bulgaren in ihrem Drang nach Unabhängigkeit zu unterstützen.

Vor die Wahl gestellt, ob man die Politik Rußlands als maßgebend betrachten soll, oder dem Koburger seine Sympathie zuwenden, ist ein Zweifel nicht möglich, aber die höhere Rücksicht, welche jede persönliche Sympathie zurückdrängt, ist die auf die Bewahrung der Verträge. Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, kann nur der russische Standpunct als der richtige anerkannt werden, so verwerflich er auch in moralischer Beziehung ist.

Die Nothwendigkeit, den Berliner Frieden aufrecht zu erhalten, schließt aber noch nicht die Unterdrückung des bulgarischen Volkes durch Rußland in sich, und weil dem so ist, deshalb ist es unerläßlich, die Grenze festzuziehen zwischen den eigennützigen Absichten Rußlands und der Treue für den von den europäischen Mächten am 13. Juli 1878 geschlossenen Friedensvertrag. Dieser Vertrag verwirft die Einmischung in die inneren Verhältnisse des, abgesehen von seinem Vasallenverhältniß zur Türkei, selbstständigen Bulgarien. Rußland hat diese Einmischung in der unerhörtesten Weise versucht, als es den General Kaulbars nach Bulgarien sandte und ihm zwei Kriegsschiffe zur Beihilfe gewährte. Diese Form der Einmischung haben die Vertragsmächte zurückgewiesen, aber sie haben es stillschweigend geduldet, daß Rußland die Regentschaft und die Sobranje für ungesetzlich erklärte, obwohl dadurch die Lösung der bulgarischen Frage auf friedlichem Wege unmöglich gemacht wurde. Rußland hat den Anfang mit gewaltthätigen Eingriffen in die bulgarischen Verhältnisse gemacht und ist deshalb am wenigsten berufen, Unregelmäßigkeiten, welche von anderer Seite begangen werden, zu tadeln und daraus Folgerungen zu seinen Gunsten zu ziehen. Bulgarien ist auf eine Form der Selbsthilfe angewiesen, welche sich mit dem Wortlaut des Berliner Friedens zwar nicht deckt, aber mit seinem Geiste weit mehr im Einklang steht als alle hochtönenden Einsprüche Rußlands gegen die Thronbesteigung des Koburgers. Glücklicherweise richtet sich der Einspruch Rußlands auch gegen die Wahl des Prinzen Ferdinand, und damit ist eine Handhabe gegeben, um die treulose und hinterlistige Action Rußlands in der bulgarischen Frage lahmzulegen. Rußland hat durch seine Haltung während des letzten Jahres bewiesen, daß es die Besetzung des bulgarischen Thrones in jedem Falle hintertreiben kann. Das ist eine Thatsache, welche nicht mit dem Geiste des Berliner Friedens zu vereinbaren ist. Bulgarien hat gerechten und unbestreitbaren Anspruch darauf, eine Erledigung des bulgarischen Thrones durch Neubesetzung desselben auszugleichen. Wäre das nicht der Fall, dann hörte Bulgarien auf, ein selbstständiges staatliches Dasein zu führen. Mit dieser Thatsache fallen alle Ränke Rußlands in Nichts zusammen. • *

Leipzig, 28. August 1887.

* Eine kaiserliche Ordre, betreffend die Stellung des Prinzen Ludwig von Bayern à la suite des See-Bataillons, steht demnächst bevor.

* Außer den bereits genannten preußischen Provinziallandtagen wird in dem laufenden Herbst auch derjenige der Provinz Hannover und zwar zum 19. October berufen werden. Diese Körperschaften haben neben ihrer Thätigkeit auf communalem Gebiete auch für die Gesetzgebung des Staates in den letzten Jahren eine nicht unerhebliche Bedeutung gewonnen. Ihrer Begutachtung sind wichtige Gesetzentwürfe principiellen Charakters unterbreitet worden. Kreis- und Provinzialordnung, Consolidations- und ähnliche Gesetze sind ihnen regelmäßig zugegangen und ihre Mitwirkung hat dazu gedient, daß die mit dem allgemeinen Interesse vereinbarten provinziellen Besonderheiten die gebührende Berücksichtigung gefunden haben und daß eine übertriebene und schablonenhafte Gleichmacherei vermieden wurde. Aber auch zu manchem Acte der Gesetzgebung haben die Provinziallandtage selbst den Anstoß gegeben. So ist in der letzten Session des Landtages ein Gesetz, betreffend die Heranziehung der Fabriken u. s. w. zu Präcipualleistungen für den Wegebau in der Provinz Sachsen, zu Stande gekommen, welches auf Antrag des Provinziallandtages der Provinz eingebracht und wesentlich nach einem von diesem vorgelegten Gesetzentwurf bearbeitet ist. Inzwischen hat auch der Provinziallandtag der Provinz Westfalen in der ersten Session nach Einführung der Kreis- und Provinzialordnung die Einführung dieser Bestimmung für Westfalen beantragt, und auch der Provinziallandtag von Hessen-Nassau hat die Ausdehnung der bezüglichen im Regierungsbezirk Kassel bestehenden Gesetzesvorschriften auf den Regierungsbezirk Wiesbaden angeregt. Beide Anträge unterliegen zur Zeit noch staatlicher Prüfung.

* Aus Posen, 26. August, wird uns gemeldet: „Eine Ministerial-Verfügung verbietet den Schülern des hiesigen Realgymnasiums, in der Schule und auf der Straße in der Nähe der Lehrer polnisch zu sprechen."

* * *

* In dem Verhalten der österreichischen Klerikalen dem Unterrichtsminister von Gautsch gegenüber hat sich ein bemerkenswerther Umschwung vollzogen. Das Organ der beiden Prinzen Liechtenstein, das „Grazer Volksblatt" bemerkt in einer Besprechung des Verhältnisses zwischen dem Minister und der Majorität:

„Sehr gleichgiltig ist es auch den Katholiken nicht, wenn sie bei solchen Gelegenheiten, wie bei der Verleihung von Ehrenzeichen, fast immer daran erinnert werden, daß katholische Gelehrte weniger Beachtung zu finden scheinen, als ein Kremer, Unger, Sickl u. dergl. Die Katholisch-Conservativen werden sich wegen einer solchen Sache allerdings nicht aufregen lassen und der Regierung darob nicht die geringste Opposition machen, allein wir müssen uns doch fragen, ob die Czechen Grund haben, sich über Hintansetzung von Seiten eines einzelnen Ministers des Cabinets zu beklagen, und sollten wir die Frage auch nur theilweise bejahen können, dann würde sich uns die Erwägung aufdrängen, ob die Dinge bereits dahin gelangt sind, daß es sich um die Erhaltung der gegenwärtigen Reichsraths-Majorität oder um die Erhaltung einer einzelnen Ministermappe handelt, und sobald die Frage bejaht würde, dann müßte die Antwort heute noch also lauten: Es ist viel besser, es fällt Einer, als das Ganze; denn fällt dieses, so werden wir unfehlbar in die Opposition wider ein deutsch-liberales Ministerium Gautsch gedrängt werden."

Noch bis vor Kurzem unterstützten die klerikalen Organe die Maßregel bezüglich der Mittelschulen, und eines derselben nannte sogar die czechischen Wuthausbrüche ein Uebermaß der Arroganz. Welche Erwägungen und vielleicht Hoffnungen jetzt den Frontwechsel herbeigeführt haben, wird sich wohl bald zeigen. — Im Gegensatz zu der Belehrung der Klerikalen lesen die Polen übrigens den Czechen gehörig den Text. Das Organ der einflußreichsten Polenfraction, der „Czas", bezeichnet die Bewegung, welche unter den Czechen platzgegriffen hat, als eine unerfreuliche und bedauerliche, und von dieser den Czechen gewiß sympathisch gesinnten Seite wird hervorgehoben, daß die Czechen in der Aera Taaffe mehr nationale Vortheile errungen haben, als irgend ein anderer Volksstamm, so daß ihnen eigentlich kaum mehr Nennenswerthes zu fordern übrig bleibe. Es scheint sonach nicht, als ob die Polen gewillt wären, den für den Reichsrath vorbereiteten czechischen Generalsturm zu unterstützen.

* Daß das czechische, überhaupt slawische Element in Wien immer festeren Boden gewinnt, geht aus der Frequenz der gewerblichen Vorbereitungsschulen, der gewerblichen Fortbildungsschulen und der Fachschulen, die die Hauptstadt Oesterreichs unterhält, zur Genüge hervor. Im Schuljahre 1885/86 zählten die Fachschulen 3106 Schüler, von denen 579 czechischer oder slowenischer Abkunft waren. An den 10 gewerblichen Fortbildungsschulen wurden neben 2332 deutschen 253 slawische Schüler unterrichtet; an den 35 gewerblichen Vorbereitungsschulen aber waren von 7457 Schülern 3319 Czechen, 85 Polen und 29 Slowenen. In allen Fachvorbereitungsschulen Niederösterreichs gab es aber neben 6700 deutschen Handwerkslehrlingen bereits über 6000 czechische Lehrlinge. Geht das Einströmen von czechischen Arbeitern und Handwerkslehrlingen und Gehilfen so fort wie bisher, so dürfte in zehn Jahren schon das czechische Element in Wien zu einer nicht zu unterschätzenden Macht gelangt sein.

* Der „Kölnischen Zeitung" und der „Frankfurter Zeitung" wird übereinstimmend aus Sofia gemeldet, daß in dortigen gut unterrichteten Kreisen es für wohl möglich gehalten werde, daß Artin Dadian Effendi als Commissar der Pforte demnächst in Begleitung eines ehemaligen russischen Kriegsministers in Bulgarien, wahrscheinlich des Generals Ernrot, erscheinen werde. Das rheinische Blatt bemerkt dazu:

Dieser Plan dürfte in der That keineswegs schon von der Tagesordnung abgesetzt sein, aber auch wenig Aussicht auf Verwirklichung haben. Rußland ist nicht zufrieden damit, daß die Mächte das Vorgehen des Koburgers als gesetzwidrig bezeichnet haben; es verlangt, daß Fürst Ferdinand auch thatsächlich veranlaßt werde, Bulgarien zu verlassen, und suchte diesem Verlangen durch die Drohung Nachdruck zu geben, Rußland werde andernfalls von dem Berliner Vertrage zurücktreten, der übrigens dadurch nicht hinfällig wird, daß der Koburger, der keine Signatarmacht ist, denselben verletzt hat. Die russische Diplomatie machte der Pforte zunächst den Vorschlag einer gemischten Besetzung Bulgariens und Ostrumeliens. Die Pforte wies denselben zurück und soll dabei unter Anderm die sarkastische Wendung gebraucht haben: wie der Fall Battenberg beweise, besitze Rußland ja genügende andere Mittel, um zum Ziele zu gelangen. Die Türken dachten natürlich an die bulgarischen Flüchtlinge, welche den Fürsten Ferdinand mit classischem Verschwörerlatein an ihr Dasein erinnert haben. Rußland, dessen erster Vorschlag wohl nur darauf berechnet war, den zweiten annehmbarer erscheinen zu lassen, schlug dann die Absendung eines türkischen Commissars und des russischen Generals Ernrot vor. Um Zeit zu gewinnen, bat die Pforte zunächst um eine genaue Umgrenzung der Aufgabe Ernrot's und ermannte sich schließlich zu einer entschieden ablehnenden Antwort. Jetzt drängen Rußland, Frankreich und Deutschland den Sultan zur Annahme des russischen Vorschlags, während die anderen Mächte demselben entgegenarbeiten. Da die Türkei sich nur sehr schwer zu irgend einer That aufraffen kann, so dürfte es bei der im Orient so beliebten Politik der Unthätigkeit und des Abwartens sein Bewenden haben. Die Aufgabe des russischen Generals und des türkischen Commissars würde darin bestehen, durch Ernennung eines Regenten und Ausschreibung von Neuwahlen die Wahl eines den Russen genehmen Fürsten zu ermöglichen; Ernrot wäre dazu ganz der geeignete Mann. Als derselbe bulgarischer Kriegsminister war, stand Fürst Alexander noch in einem leidlichen Verhältniß zu Rußland, und der General hatte deshalb für fürstenfreundliche Wahlen zu sorgen. Er stellte also, wie der „Standard" erzählt, an den Wahlurnen russische Officiere mit geladenem Revolver auf, welche die bulgarischen Wähler auf dem rechten Wege halten mußten. Uebrigens sind derartige Mittel, der Volksstimmung sanft nachzuhelfen, im Orient nichts Ungewöhnliches. Unserer Ansicht nach würde Rußland jedoch am klügsten handeln, wenn es die Bulgarenschaft noch eine Zeit lang im eigenen Fette schmoren ließe. Denn alle Anzeichen sprechen dafür, daß dem schönen Traum des Fürsten Ferdinand von dem Idealstaat nach dem Muster Platon's über kurz oder lang ein schmerzliches Erwachen folgen wird.

* In Holland sind die Neuwahlen zur Kammer auf den 1. September angesetzt. Da an demselben Tage auch die großen Truppenübungen beginnen, so würde also ein Theil der von ihren Wohnorten abwesenden Officiere nicht in der Lage sein, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen; es soll jedoch von dem Minister des Innern und dem Kriegsminister die Anordnung getroffen werden, daß allen Officieren Gelegenheit gegeben werde, ihr verfassungsmäßiges Recht auszuüben. Bei den bevorstehenden Truppenübungen sollen zum ersten Male Radfahrer zur Uebermittelung von Befehlen verwandt werden.

* In Ostende fand am Freitag früh um 8 Uhr das Begräbniß der Fischer statt, welche bei den Ruhestörungen erschossen worden. Tausende von Menschen begleiteten den Zug, eine große Volksmenge bildete Spalier, meist Frauen und Kinder. Kein Auge blieb thränenleer. Es herrschte völlige Ruhe. Weder Truppen noch Polizei waren während des Begräbnisses aufgeboten.

* Der Herausgeber des Londoner Hand- und Adreßbuches der wohlthätigen Einrichtungen (Classified Directory to the Metropolitan Charities) hat berechnet, daß die frommen und wohlthätigen Vereine und Anstalten der Stadt im letzten Jahre ein ungefähres Einkommen von 94,000,000 ℳ gehabt haben. Es sind bei dieser Berechnung berücksichtigt: die Bibelgesellschaften, Büchervereine, die innere und äußere Mission, Kirchenbauten, die Anstalten für Blinde, Taubstumme, Blödsinnige, Unheilbare, Genesende, Hautkranke, Augenkranke, Wöchnerinnen ꝛc., die verschiedensten Kranken- und Siechenhäuser, freie Apotheken, Impfanstalten, Krippen, Heimstätten und Pensionen für Betagte, Suppenanstalten, Volksküchen, gemeinnützige Pfandhäuser, Waisenhäuser, Erziehungs- und Besserungsanstalten, Vereine für sittlichen Fortschritt, Frauenschutz und dergl. Einige Zahlen heben wir hervor: 56 Waisenhäuser bezogen 174,942 Pfd. Sterling, 94 private Heime 159,050 Pfd., 158 Einrichtungen für Betagte 442,685 Pfd., 92 Anstalten für allgemeine Wohlthätigkeit 379,722 Pfd., 19 Einrichtungen für Frauenschutz 77,102 Pfd.

* In englischen Blättern veröffentlicht der Capitain des auf offener See verbrannten Dampfers „City of Montreal" folgende Danksagung:

Liverpool, 22. August 1887.

Geehrter Herr Redacteur!

Ich werde Ihnen verpflichtet sein, wenn Sie mir in Ihrem geschätzten Blatte Raum gewähren wollen, um öffentlich Zeugniß abzulegen von der außerordentlichen Güte, welche den Passagieren, den Officieren und der Mannschaft des verunglückten Dampfers „City of Montreal" durch die Capitaine, die Officiere und die Mannschaft der deutschen Bark „Trabant" und des uns zur Hilfe gekommenen englischen Dampfers „York City" bewiesen worden ist. Der Raum in der Bark „Trabant" war zwar nur klein, aber Alle an Bord thaten freudig, was in ihrer Macht stand, unserer Noth zu steuern. Die Selbstverleugnung und Herzensgüte der Capitaine und Mannschaften der zu unserer Rettung herbeigekommenen Schiffe kann nicht genügend beschrieben werden. Wir wurden Alle aufgenommen und behandelt wie Brüder; der Capitain J. W. Benn that alles nur Mögliche für die Bequemlichkeit unserer Passagiere und leerte seinen Vorrath und vertheilte seine Privat-Garderobe unter Diejenigen, welche die Bedürftigsten waren. Im Namen aller Geretteten glaube ich, daß diese großmüthige That, welche so recht zeigt, was ein Seemannsherz werth ist, verdient überall bekannt gemacht zu werden. Wir aber, die wir mit tiefer Dankbarkeit gegen den Allmächtigen erfüllt sind, werden stets warmen Herzens uns Derjenigen erinnern, deren er sich als Werkzeug bediente zu unserer Rettung.

* Noch ist Afghanistan nicht dahin gelangt, sich der Ruhe zu erfreuen, die mit der endlich gelungenen Niederwerfung des Ghilzai-Aufstandes ihren Einzug in das Land halten sollte — und schon erhebt eine neue Gefahr, aber diesmal von außen drohend, ihr Haupt. Ein Reuter'sches Telegramm hat die Meldung von der Flucht Ejub Khan's aus Teheran überbracht. Ejub Khan, der in den afghanischen Thronstreitigkeiten schon mehrfach eine hervorragende Rolle gespielt hatte, war bekanntlich seit einigen Jahren auf Veranlassung der englisch-indischen Regierung in Teheran internirt. Wie Abdurrahman Khan als Schützling Englands, so galt Ejub Khan von jeher als Client Rußlands für den afghanischen Thron, nachdem Shir Ali seinerzeit mit Tod abgegangen. Ein vor längerer Zeit versuchter, aber mißglückter Fluchtversuch scheint den Prätendenten nicht entmuthigt, aber auch die mit seiner Ueberwachung betrauten Kreise nicht sorgsamer gemacht zu haben. Jenes erhellt aus der Thatsache des nunmehr erfolgreich bewerkstelligten Entweichens, dieses aus dem Umstande, daß die Flucht Ejub Khan's noch obendrein in Gesellschaft mehrerer, gewiß auch nicht gerade harmlos zu nennender, afghanischer Häuptlinge eine volle Woche hindurch (!) unbemerkt bleiben konnte. Mittlerweile haben die Flüchtlinge vollauf Muße gehabt, einen Spaziergang von mehr als 180 Meilen zu machen, und die nachträglich vom Schah zur Habhaftwerdung Ejub's angeordneten Maßregeln dürften wohl mehr pro forma eingeleitet sein, als daß man sich einen praktischen Nutzen von denselben verspräche. Man wird daher mit dem Wiederauftauchen des Prätendenten als einer in Bälde zu gewärtigenden Möglichkeit rechnen müssen. Der Coup ist gerade zu einem Zeitpuncte inscenirt, der überaus günstig gewählt erscheint, wenn man sich gewisse Andeutungen ins Gedächtniß zurückruft, die eine ganz neue Wendung der afghanischen Dinge und eine mit Bezug hierauf getroffene Verständigung zwischen England und Rußland zu signalisiren wußten. Die Persönlichkeit und die Antecedentien Ejub Khan's lassen ihn gerade als den Mann erscheinen, die innere Zwietracht Afghanistans aufs Neue anzublasen und bis auf den Gipfel zu steigern. Eines Mehreren bedarf es dann weiter nicht, um gewisse Combinationen zur Reife zu bringen, die auf den inneren Zerfall Afghanistans aufgebaut sein sollen.

Vermischtes.

— Eisenbahn-Aerzte. Das Institut der „Eisenbahn-Aerzte", d. h. der Bestellung eines von der Verwaltung zu honorirenden Arztes zur Behandlung erkrankter Beamten innerhalb eines bestimmten Bezirks, hat sich im Laufe der Jahre vortrefflich bewährt, und wenn in neuester Zeit die Streitfrage aufgetreten ist, ob es nicht besser sei, es den Zugbeamten, Bahnwärtern ꝛc. ganz zu überlassen, sich in Krankheitsfällen auf eigene Kosten selbst einen Arzt zu wählen, so müssen die durch vier Jahrzehnte gemachten Erfahrungen durchaus zur Verneinung führen. Die Unterhaltung eines bahnärztlichen Personals liegt vor Allem im Interesse der Eisenbahnverwaltung selbst und damit zugleich in dem des Betriebes. Die frühere Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn hatte die außerordentlich wohlthätig wirkende Einrichtung getroffen, daß ihre Bahnärzte alljährlich mindestens einmal in einer größeren Stadt des eigenen oder des derselben unmittelbar benachbarten Gebiets zusammenkamen — z. B. in Aachen, Köln, Kassel, Eisenach ꝛc. — und dort ihre Erfahrungen austauschten. Dabei wurden Vorträge über die verschiedenen Themata gehalten, so u. A. über Simulationen und deren Feststellung, über Krankheiten der Rückenmarksorgane, über besondere Krankheitserscheinungen bei den Locomotivführern u. dergl. m. Ein Arzt übernahm es jedes Mal, sämmtliche Recepte nachzutaxiren, wobei dann zahlreiche passende Angaben über weise Ersparnisse bei der Ordination gemacht werden konnten. Es wäre in der That zu wünschen, daß die gleiche Einrichtung überall wieder eingeführt und auf alle größeren Directionsbezirke ausgedehnt würde — der Erfolg in gesundheitlicher und in finanzieller Beziehung kann gar nicht ausbleiben.

— Ueber eine neue Republik berichtet die „Vossische Zeitung" aus Paris, 18. August:

Unter dem Kaiserreich machte der König von Patagonien, Orelie I., viel von sich reden. Er war ein Anwalt aus Südfrankreich, de Tounens mit Namen, welcher in Südamerika gereist hatte und von einigen eingeborenen Stämmen als König ausgerufen worden war. Die Großthaten Tounens' bestanden hauptsächlich in der Gründung eines Ordens (des Südsterns) für seine nach farbigen Knopflochbändchen lüsternen Landsleute. Jetzt haben wir ein republikanisches Seitenstück hierzu. Es lebt hier jetzt ein Tageschreiber, Jules Gros, Herausgeber der „Nouvelles de France et des Colonies", welcher als Präsident der „Republik des unabhängigen Guyana" auftritt und gleich seinem Vorbild hauptsächlich in Ordensgründungen macht. Der von diesem Präsidenten einer Republik gegründete „Orden des Sternes von Counani" zählt 10 Großkreuze, 20 Großofficiere, 30 Comthure, 100 Officiere, Ritter aber in unbeschränkter Zahl. Das Kreuz ist mit Oelzweigen umgeben und wird an einem rothen Bande mit schwarzem Rande getragen. Dies ist die Hauptsache, denn ein solches Band sieht der vielbegehrten Ehrenlegion zum Verwechseln ähnlich. Da die Republik Guyana selbst Gelehrten noch unbekannt sein dürfte, so sei hier gesagt, daß sie zwischen dem französischen Guyana und Brasilien liegt. Der etwa 450,000 Quadratkilometer (Deutschland hat 540,000) große Landstrich ist von jeher zwischen Frankreich und Portugal-Brasilien streitig gewesen oder eigentlich unbeachtet geblieben. Die in Counani, dem namhaftesten Orte des Landstriches, ansässigen Ansiedler haben sich deshalb eines schönen Morgens versammelt, um die „Unabhängige Republik Guyana" auszurufen und besagten Jules Gros, welcher dort herum eine Reise gemacht hat, zum Präsidenten derselben zu wählen. Leider haben die Guyaner vergessen, ihrem Präsidenten ein Gehalt auszusetzen. Deshalb bleibt Präsident Gros vorläufig noch in Paris, wo ihn die Nachricht seiner Wahl erreicht hat. Aber da er im Besitze eines Blattes, der vorgedachten „Nouvelles de France et des Colonies" ist, konnte er dasselbe sofort zum Amtsblatt seiner Republik erheben. Die Republik Guyana hat also einen Präsidenten, ein amtliches Blatt und einen Orden mit zahllosen Rittern. Was kann ihr da noch fehlen, um ihr Gewicht in die Wagschale der Völker zu werfen! Das Amtsblatt kündigt also die Gründung der Republik an: „Der seit zwei Jahrhunderten geschleppten Kugel überdrüssig und bei dem über sie verhängten Ostracismus damit bedroht, diesen Zustand noch zwei Jahrhunderte dauern zu sehen, haben die Ansiedler und Eingeborenen von Counani und den zwischen Frankreich und Brasilien streitigen Gegenden sich aus dem Schlafe erhoben, in welchem man sie gehalten hat. Das Licht ist bei ihnen eingedrungen. Sie sind unter den brennenden Strahlen der Sonne erwacht und haben durch allgemeine Abstimmung die „Republik des unabhängigen Guyana" gegründet. Die Bevölkerung hat einstimmig die Unabhängigkeit des von ihr bewohnten Landes und der republikanischen Regierung beschlossen, mit französischen Gesetzen und französischer Sprache. Herr Jules Gros ist einstimmig zum lebenslänglichen Präsidenten der neuen Republik erwählt und als solcher mit der Einrichtung der Regierung und all' dem betraut worden, was ihm für die Zukunft des Landes ersprießlich scheint. Herr Gros, welcher durch seine Arbeiten über Erdkunde wohlbekannt und Mitglied der geographischen Gesellschaften von Paris, Rouen und Lissabon, überdies Officier der Akademie ist, hat die Ehre angenommen, welche ihm die Einwohner der Republik des unabhängigen Guyana erwiesen." Hoffentlich begnügt er sich auch mit der Ehre.

Landwirthschaftliches.

Reblauscurse betreffend.

Die durch die Reblaus bedingte, verheerende Rebenkrankheit gewinnt von Jahr zu Jahr eine immer größere Ausdehnung. In Frankreich ist der Weinbau in seiner Existenz bereits ernstlich gefährdet und damit eine der Hauptquellen des nationalen Wohlstandes schwer bedroht. Aber auch in fast sämmtlichen andern weinbautreibenden Ländern Europas hat sich seitdem das Uebel gezeigt und eine mehr oder weniger große Ausdehnung gewonnen. Bisher sind alle Versuche, den Verwüstungen der Reblaus wirksam zu begegnen, im Großen und Ganzen fehlgeschlagen und ihr Erscheinen bedeutet auch heute noch den früher oder später erfolgenden Untergang der befallenen Reben. In Ländern, wie z. B. Frankreich, welche bereits auf einem sehr großen Flächenraume von dem verderblichen Insect heimgesucht werden, ist es nicht mehr möglich das Uebel mit Stumpf und Stiel auszurotten. Hier bleibt nichts Anderes mehr übrig, als nach einem Verfahren zu suchen, welches ein Leben mit der Reblaus ermöglicht. Anders verhält es sich aber in Ländern, die, wie z. B. Deutschland, wohl schon eine Reihe von Infectionsherden besitzen, in denen aber der schlimme Rebenfeind innerhalb größerer Strecken noch nicht einheimisch geworden ist. Hier wird es zunächst vor Allem darauf ankommen, einer weiteren Verschleppung der Reblaus mit allen Kräften entgegen zu arbeiten. Dieses Ziel kann aber nur dann mit einiger Aussicht auf Erfolg angestrebt werden, wenn es gelingt, jede beginnende Infection aufzufinden und im Keime zu ersticken. Letzteres wird aber um so sicherer erreicht werden, je mehr Leute, namentlich unter den Weinbergsbesitzern, Winzern, Lehrern ꝛc. vorhanden sind, welche die Lebensgeschichte der Reblaus und die durch jenes gefährliche Insect an den Reben verursachten Krankheitserscheinungen genau kennen. Um nun die Kenntnisse über die Reblaus immer mehr und mehr zu verbreiten, hat das kgl. sächsische Ministerium des Innern beschlossen, alljährlich durch den Director der landwirthschaftlichen Schule in Meißen, A. Sabler, je nach Bedürfniß 2—3 öffentliche Reblauscurse abhalten zu lassen. Jeder dieser Curse wird 3 Tage dauern. Der erste derselben soll Montag, den 3. October, seinen Anfang nehmen. Der zweite wird voraussichtlich in der ersten Woche des Januars, der dritte in der ersten Aprilwoche 1888 abgehalten werden. Der Unterricht ist unentgeltlich, um Jedermann die Theilnahme an demselben zu ermöglichen. Anmeldungen für den einen oder anderen Cursus sind möglichst bald bei dem vorgenannten Director zu bewirken, da mehr als 15—20 Personen zur Theilnahme an jedem Cursus nicht zugelassen werden können.

-n- Aus dem Leipziger Landkreise, 26. August. Wenn auch in diesem Jahre die Ernte an Körnerfrüchten, wie schon mitgetheilt wurde, eine allseitig befriedigende genannt werden kann, so ist doch der Ertrag der Obsternte demjenigen des Vorjahres nicht gleichkommend; höchstens könnten die Pflaumen noch Befriedigung gewähren. — Die Zwiebelernte in der Gegend von Borna, Kieritzsch, Rötha ꝛc. wird allem Anscheine nach diesmal wieder vorzüglich werden; denn die trockene Witterung in den Hundstagen kam den Zwiebelfeldern sehr zu Statten. Der Ertrag für die Zwiebeln beziffert sich auf über ½ Mill. Mark. Sind doch allein von Borna im vorigen Jahre 90,000 Centner Zwiebeln nach auswärts versandt worden. Gegenwärtig wird der Centner mit 2 bis 2½ ℳ bezahlt. Viele Großhändler aus dem Vogtlande, aus Chemnitz, Zwickau ꝛc. kommen persönlich in diese Gegend, um ihre Einkäufe zu besorgen.

Pest, 24. August. Saatenstand und Ernte in Ungarn. Auf Grund der bis zum 22. August eingetroffenen officiellen Berichte wird gemeldet: Mais ist links der Donau zurückgeblieben, ebenso rechts der Donau; zwischen der Donau und Theiß ist eine Mittelernte zu erwarten. Rechts der Theiß wird er als Futter geschnitten, links ist derselbe schwach entwickelt, zwischen der Theiß und Maros und in Siebenbürgen mit Ausnahme des Udvarhelyer Komitates wird eine schwache Mittelernte sein. Kartoffeln werden links der Donau nur ein geringes Ergebniß liefern, haben sich jedoch rechts der Donau stellenweise gebessert; zwischen der Donau und Theiß ist ein schwaches Ergebniß, dagegen rechts der Theiß im Allgemeinen befriedigend; links ist eine schwache Mittel-Ernte, zwischen der Theiß und Maros eine gute Mittel-Ernte zu erwarten. Rüben haben links der Donau sich durch den Regen erholt, ebenso rechts der Donau; zwischen der Donau und Theiß gut entwickelt; rechts der Theiß hat die Dürre geschadet, links der Theiß schwach, ebenso zwischen der Theiß und Maros; in Siebenbürgen ist eine schwache Mittelernte zu erwarten.

Literatur.

Mittheilungen vom Freiberger Alterthumsverein. Herausgegeben von Heinrich Gerlach, Vorstand. 23. Heft 1886. Mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. — Die außerordentliche Rührigkeit, womit der „Freiberger Alterthumsverein" seine Zwecke verfolgt, kennzeichnet sich auch in der fleißigen Herausgabe seiner Mittheilungen, die immer das Interessanteste und Wissenswertheste bieten, was mit der Vergangenheit der alten Bergstadt zusammenhängt. Dies zeigt sich auch wieder in dem neuerschienenen Hefte. Vom Dr. Reinhard Kade bringt dasselbe Studien zum verdienstvollen Chronisten Freibergs, dem Arzte und Conrector Dr. Andreas Möller, sein Testament und Bildniß, sein Wohnhaus und Anderes, wodurch ein volles Lebensbild dieses, besonders für Freiberg unvergeßlichen Mannes gegeben wird. Von demselben Verfasser findet sich eine neuentdeckte Freiberger Familien-Chronik, ein Erbstück aus der Familie des Bankiers Engel, welches, als sogenanntes „Ehebüchlein", auf 89 Pergamentblättern die Jahre von 1538 bis 1710 umfaßt und auch mit Wappen und dazugehörigen Sinnsprüchen geschmückt ist. Die Ereignisse des Ehelebens, die Schicksale der Familie wurden hinein gebucht und bildeten die Chronik des Geschlechtes. In Freiberg, wo viele edle und angesehene Geschlechter blühten, gab es auch viele solcher Familienannalen. Wenn ein Familienoberhaupt mit Tode abging, so setzte der Sohn, Schwiegersohn oder wer sonst nächster Verwandter war, die Nachrichten fort. Hieraus erklärt sich dann die Verschiedenartigkeit der Handschriften und der Orte, wo die Eintragungen stattfanden; denn wohin sich der Inhaber des Buches auch wenden mochte, nahm er dieses mit sich, um es mit der Zeit weiter zu vererben. Die erste Familie, deren gedacht wird, war die Lorenz Fleischer's, der sich 1538 mit Regine Alnpeck, einem reichen Fundgrübnergeschlecht angehörig, verheirathete. Er starb 1584 als Bürgermeister von Freiberg, im 68. Jahre seines Alters. Später gelangte das Buch, mit Lorenz Beyer, von Freiberg nach Graditz bei Torgau, wo derselbe Verwalter, zugleich auch von Döhlen, wurde und sich 1632 mit Margarethe von Gersdorff, der Tochter Heinrichs von Gersdorff auf Schleteis und Grana, in den Ehestand begab. Von Graditz kam das Buch 1654 nach Döbeln, wo sich Christian Beyer aufhielt, und 1690, mit Heinrich Beyer, nach Borna, wo es geschlossen wurde. — Diesen Ueberlieferungen aus dem alten patriarchalischen Familienleben folgen Schilderungen von Handwerksgebräuchen früherer Jahrhunderte in Freiberg, von Bürgerschullehrer Konrad Knebel, namentlich Leben und Sitten, Arbeit und Lohn, die Wanderzeit, Zwiegespräche bei der Begrüßung und Geschichtliches über das selbstständige Auftreten der Gesellschaft. Hieran schließt sich eine Besprechung des Freiberger Urkundenbuches, zweiter Theil vom Archivrath Hubert Ermisch in Dresden — Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Leipzig, bei Giesecke & Devrient, 1886 — durch Dr. Hermann Knothe in Dresden. „Heinrich von Freiberg", der Dichter der Ritterfahrt des Johannes von Michelsberg, wird vom Gymnasialoberlehrer Dr. Paul Knauth in Freiberg besprochen, welcher die Annahme vertheidigt, daß es zwei Dichter dieses Namens gegeben habe, und die Dichtung „Tristan und Isolde"